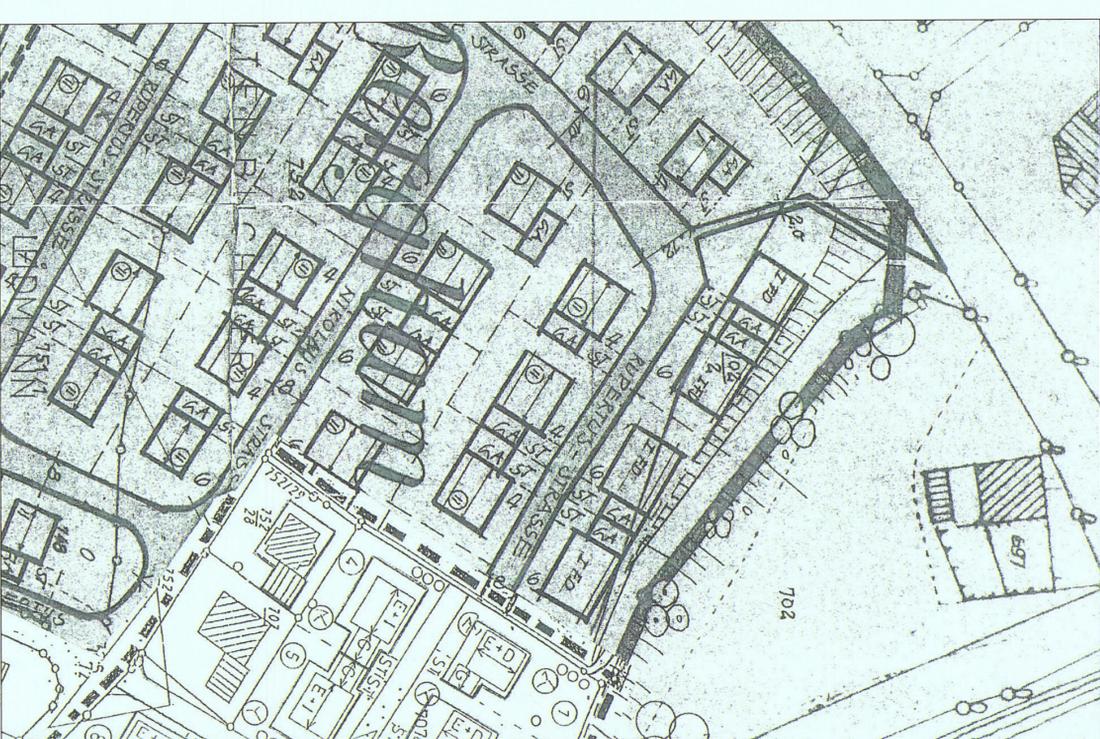


GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

Bergham



ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

Nr. 4



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (als Anlage beigefügt)
siehe Textteil zum Bebauungsplan

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

1.2.2 **WA** Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Nutzungsschablone	Zahl der Vollgeschosse	
	Baugebiet	Grundflächenzahl
GRZ 0,6	II	0
GRZ 0,3	II	0
Bauweise	Dachform/ Dachneigung	

- 2.1 GRZ 0,6 : als Höchstgrenze
- 2.5 GRZ 0,3 : als Höchstgrenze
- 2.7 II : Zahl der Vollgeschosse : zwei als Höchstgrenze
- 2.8 Wandhöhe : H = 6,50 m bei II : maximale Wandhöhe, traufseitig Ab FOK EG bis Schrittpunkt der Außenwand mit OK Dachhaut

- SD/24-34° : Dachform/Dachneigung : Walmdach / 24 - 34°
- WD/20-34° : Dachform/Dachneigung : Walmdach / 20 - 34°
- PD/7-15° : Dachform/Dachneigung : Pultdach / 7 - 15°
- FD : Dachform/Dachneigung : Flachdach, begrünt bei Garagen und Nebengebäuden

3. BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 6 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- 3.1 **0** : Bauweise offen
 - 3.5 **---** : Baugrenze (blau)
 - 3.6 **---** : Fristlinie
- Die Gebäudefriste sind zwingend in Längsrichtung des Gebäudes herzustellen

6. VERKEHRSLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 6.1 Verkehrsfläche : Fahrbahn mit Grünstreifen und Mehrweckstreifen
- 6.2 Gehweg
- 6.3 Straßenbegrenzungslinie
- 6.4 Einfließbereich, pro Grundstück b = max. 6,00 m

8. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- 8.1 Schmutzwasserkanal bestehend
- 8.2 Schmutzwasserkanal geplant

9. GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 15 und Abs. 6 BauGB)

- 9.1 Baum, bestehend, zu erhalten
- 9.2 Baum zu pflanzen (siehe Pkt. 9 Textl. Festsetzungen)
- 9.3 Bepflanzung nach Planzeichen (siehe textliche Festsetzungen)
- 9.4 Fläche für Wild, bestehend, zu erhalten

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.3 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- 15.13 Garage mit Fristlinie
- 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bebauungsplanbereiches

16. HINWEISE

- 16.1 Vorgeschlagene Grundstücksteilung
- 16.2 Vorgeschlagene Form der Baukörper mit Zahl der Vollgeschosse
- 16.3 Flurstück-Nummer
- 16.4 Bauplatz-Nummer
- 16.5 Höhenerschließlinien mit Angabe der Höhe in Meter ü.N.N.

Verfahrensvermerke

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 19.05.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsschluss wurde am 26.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.05.2015 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2015 bis 08.07.2015 im vereinfachten Verfahren öffentlich ausgestellt.
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 11.05.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 11.06.2015 bis 13.07.2015 beteiligt.

Der Marktgemeinderat Markt hat mit Beschluss vom 04.08.2015 die eingegangenen Stellungnahmen abgezwungen und in die Bebauungsplanänderung eingepreist.
Der Markt Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.08.2015 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.08.2015 als Satzung beschlossen.

Markt, den 04.08.2015
Hubert Gschwendtner, 1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch das Landratsamt Altdorf mit Beschluß vom 12.08.2015 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 18.10.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Markt, den 19.10.2015
Hubert Gschwendtner, 1. Bürgermeister



4. ÄNDERUNG BEBAUUNGS- MIT GRÜNDUNGSPLAN

M 1:1.000

Baugebiet Bergham

MARKT : MARKTL AM INN
LANDKREIS : ALTDORF
REGIERUNGSBEZIRK : OBERBAVERN



Planung : 11.05.2015
03.08.2015
desch architekten+ingenieure
Hochschul- und Stadtplanungsberatung
Bismarckstraße 10, D-85071 Markt am Inn
Telefon: +49 (0)89 30 90 10
E-Mail: info@desch-architekten.de

